



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Einladung zur 5. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 12. April 2000, im Saal des Bürgerhauses

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADTHALLE HILDEN GMBH

2. Jahresabschluss 1998 der Stadthalle Hilden GmbH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT-SPARKASSE HILDEN

3. Aufgebot
4. Beschluss

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

5. Fassadenanstrich am Hauptgebäude inkl. Toilettentrakt der Hauptschule am Wiedenhof 1-5
6. Ausbau der Straße Breddert - Straßenbauarbeiten
7. Ausbau der Grünstraße - Straßenbauarbeiten
8. Fußboden-Belagsarbeiten für verschiedene Grundschulen in Hilden

Jahrgang	7
Nr.	7
Datum	03. April 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT HILDEN**

**1. Einladung zur 5. - öffentlichen und nichtöffentlichen -
Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch,
12. April 2000, im Saal des Bürgerhauses**

Tagesordnung:

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine
Einwohnerfragestunde durchgeführt
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. **Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - a) Rechnungsabschluss 1999 - SV 20/17;
 - b) Ausbau I. Bauabschnitt der nördlichen Hofstraße - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - SV IV-4-006;
 - c) Beteiligungsverwaltung: Erweiterte Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz - SV 20/18.
4. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Hildener Jazz-Tage am 28.05.2000) - SV 32/4.
5. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - a) Bekanntmachungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren - Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.10.1999 - SV 62/19;
 - b) Bebauungsplan Nr. 72 A, 3. Änderung für einen Bereich zwischen Walderstraße und „An der Gabelung“;
hier: Aufstellungsbeschluss - SV IV-1-011;
 - c) Bebauungsplan Nr. 78 B, 13. vereinfachte Änderung für den Bereich zwischen Gerresheimer Straße und Berliner Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss - SV-IV-1-005;
 - d) Bebauungsplan Nr. 241 mit der 7. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich zwischen Düsseldorfer Straße/Stadtgrenze/Forststraße - SV IV-1-007;
 - e) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr;
hier: Am Jägersteig, Am Stadtwald, Am Weidblech, An der Bibelskirch (östl. der Autobahn), Auf der Hübben, Biesenstraße, Bleicherweg, Druckerweg, Eickert, Engelbertstraße, Färberweg, Fuchsbergstraße, Hummelsterstraße, Im

Biesenbusch, Im Loch, In den Hesseln, Kleef, Krepperweg, Oststraße, Schlichterweg, Spinnerweg, Taubenstraße, Tucherweg mit Wohnhöfen, Zum Forsthaus, Zwirnerweg, Weg zwischen Fuchsbergstraße und Elberfelder Straße - SV IV-1-004;

- f) Bebauungsplan Nr. 242 für einen Bereich zwischen Hülsenstraße/Forststraße/Stadtgrenze;
hier: Aufstellungsbeschluss - SV IV-1-008;
- g) Neubau einer Zweifachsporthalle mit Jugendtreff, Weidenweg;
hier: Überarbeitete § 10-Unterlagen - SV IV-2-004;
- h) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - SV IV-4-001;
- i) 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden - SV IV-4-002;
- j) 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 28.10.1980 der Stadt Hilden - SV IV-4-005;
- k) Bebauungsplan Nr. 148, 12. vereinfachte Änderung für den Bereich eines Grundstücks an der Walder Straße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-022.
6. Einrichtung eines Multimedia- und Marketingbüros - SV 10/27.
7. Entsendung einer offiziellen Delegation nach Warrington - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - SV 10/34.
8. **Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses**
 - a) Kontrakt Sozialpädagogische Familienhilfe - SV 51/29;
 - b) Jugendparlament - SV 51/33.
9. Zuschuss an den Stadtmarketing Hilden e. V. - SV 23/9.
10. **Behandlung von Anträgen**
 - a) Bezirkssportanlage Am Bandsbusch - Antrag der F.D.P.-Fraktion - SV 52/8;
 - b) Zukunftsweisende Modernisierung des VfB-Platzes - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - SV 52/7;
 - c) Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km im Nahbereich von Schulen - Antrag der F.D.P.-Fraktion - SV IV-2-010.
11. Umbesetzung in den Ausschüssen - Antrag der Fraktion BA Hilden - SV 10/39.
12. Geschäftskreis des vierten Beigeordneten - Antrag der Fraktion BA Hilden zur Tagesordnung - SV 10/38.

13. Wahl einer/s Beigeordneten - SV 11/12.
14. Änderung des Gesellschaftsvertrages der städt. Altenheim GmbH - SV 20/20. (vorsorglich: je nach Beschlusslage durch den Aufsichtsrat am 03.04.2000)

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
15. Personalangelegenheiten; Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung 1 im Baudezernat - SV 11/13.
16. Patronatserklärung der Stadt Hilden für die Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH (WGH) - SV 20/19.

Hilden, den 03.04.2000
Der Bürgermeister
Günter Scheib

BEKANNTMACHUNGEN DER STADTHALLE HILDEN GMBH

2. Jahresabschluss 1998 der Stadthalle Hilden GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Hilden GmbH hat am 19.05.1999 den Jahresabschluss zum 31.12.1998 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:
„Der Fehlbetrag wird mit den Rücklagen berechnet“.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom März 2000 bis Mai 2000 in der Stadthalle Hilden zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO „Dr. Gerling, Klöcker & Pöge GmbH, Bonn hat am 12.03.1999 folgende Bestätigungsvermerk erteilt: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stadthalle Hilden GmbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Hilden, den 14.01.2000
Stadthalle Hilden GmbH
Heribert Schüler
Geschäftsführer

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SPARKASSE HILDEN

3. Aufgebot

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
16. Februar 2000	2.729.325
17. Februar 2000	1.691.450
17. Februar 2000	2.952.034
17. Februar 2000	2.955.631
18. Februar 2000	1.488.675
18. Februar 2000	1.291.715
10. März 2000	2.720.829

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 22. März 2000
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand

4. Beschluss

Für die folgenden durch uns angebotenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
22. November 1999	1.758.291
22. November 1999	2.964.526
13. Dezember 1999	1.039.965

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 22. März 2000
Stadt-Sparkasse Hilden
Der Vorstand

AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

5. Fassadenanstrich am Hauptgebäude inkl. Toilettentrakt der Hauptschule am Wiedenhof 1-5

Die Stadt Hilden schreibt obenstehende Arbeiten aus.

ca. 1000 qm Fassadenfläche mit Silicon-Fassadenfarbe streichen
-Lotus-Effekt-

Ausführungstermin: 29.-31. KW 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 6,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 12,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet.

Der Betrag ist in bar oder in Briefmarken bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0018 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 04.05.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 04.05.2000, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Die Bieter sind bis zum 07.06.2000 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

6. Ausbau der Straße Breddert - Straßenbauarbeiten

Die Stadt Hilden schreibt obenstehende Arbeiten aus.

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

250 m	Bordsteine aufnehmen und entsorgen
2330 qm	Bitu-Aufbruch
1275 cbm	Bodenaushub, Klasse 3 - 5
2270 qm	Frostschuttkies, 2 cm dick liefern und einbauen
2270 qm	Mineralgemisch 0/45, 15 cm dick liefern und einbauen
595 m	Bordstein, T 8/20
130 m	Bordstein, H 15/25 (Grandura)
415 m	3-reihige Pflasterrinne
1550 qm	Pflasterdecke, 10/20/8, versch. Farben
110 qm	Granit-Kleinpflaster
105 qm	Platten 30/30/5
50 qm	Asphaltbeton 0/11 S

Ausführungszeit: Mai 2000 bis Oktober 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 60,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung des Angebotsblanketts in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 70,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar oder in Briefmarken bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse

Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0019 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 26.04.2000, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 26.04.2000, 10:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Die Bieter sind bis zum 24.05.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Entwurfsunterlagen können im Fachbereich 2, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 340 eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

7. Ausbau der Grünstraße - Straßenbauarbeiten

Die Stadt Hilden schreibt obenstehende Arbeiten aus:

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

4.900 qm	Bitu-Aufbruch
4.400 cbm	Bodenaushub, Klasse 3 - 5
80 m	Anschlussleitung für Sinkkästen
21 Stck	Sinkkästen liefern und einbauen
1.080 cbm	Frostschuttkies
5.600 qm	Tragschicht aus Mineralgemisch 0/45 in unterschiedlichen Dicken herstellen
2.300 qm	Bituminöse Tragschicht
2.300 qm	Asphaltbeton 0/11 S
950 m	einr. Rinnenbahn
760 m	Bordstein H 15x25
365 m	Bordstein R 15x22
470 m	Bordstein T 8x20
350 qm	Dolomitdecke
1.225 qm	Gehwegplatten
1.665 qm	Betonsteinpflaster 10/20/8 in verschiedenen Farben

Ausführungszeit: Mai 2000 bis November 2000

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 25,00 DM angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 50,00 DM zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar oder in Briefmarken bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/0020 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 26.04.2000, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 26.04.2000, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 111, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Die Bieter sind bis zum 24.05.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Entwurfsunterlagen können im Fachbereich 2, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 340 eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

8. Fußboden-Belagsarbeiten für verschiedene Grundschulen in Hilden

Nach einer Asbestsanierung wird obenstehende Arbeit ausgeschrieben:

(560 qm Linoleum-Oberbodenbelag)

Ausführungsfrist: ab 29. KW 2000 (Schulferien NRW)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Ein Entgelt für die Versendung wird nicht gefordert.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 04.05.2000, 10:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **04.05.2000, 10:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen

Die Bieter sind bis zum 03.06.2000 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau eingesehen werden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.
